



SAKRET Pflasterfugenmörtel

PFE 2 w

Pflasterfugenmörtel 2-komponentig, wasserundurchlässig ausführbar

Anwendungsbereiche: SAKRET Pflasterfugenmörtel PFE 2 w ist ein fertig formulierter, hochfester und vorgemischter 2 - Komponenten - Reaktionsharzmörtel auf Epoxidharzbasis und dient

- zur Verfugung von Naturstein- und Betonsteinpflaster auf allen mittelschwer bis stark belasteten Verkehrsflächen (z.B. Straßen, Parkplätzen und Ladezonen)
- sowie für in Mörtel verlegte Pflasterungen (z.B. Treppenstufen)
- je nach Verdichtung wasserundurchlässig ausführbar

- Eigenschaften:**
- für Boden (bei sachgerechter Verdichtung wasserundurchlässig)
 - für außen
 - sehr hohe Festigkeiten
 - sehr hohe mechanische Beständigkeit (z.B. Kehr- und Reinigungsmaschinen)
 - hoher Widerstand gegen chemische Belastung
 - hoher Frost-/Tausalz widerstand
 - Verfugung im Schlämmverfahren

Materialbasis: Wasseremulgierbare Epoxidharzsysteme und spezielle Gesteinskörnungen.

Technische Daten:	Farben	sandfarben, grau, anthrazit, steingrau
	Verarbeitungstemperatur	+10 °C bis +25 °C (Boden, Luft, Material) Hohe Temperaturen verkürzen die Verarbeitungszeit.
	Verarbeitungszeit	ca. 20 Minuten bei 20°C
	Begehbarkeit	nach ca. 24 Stunden bei 20 °C
	Ausgehärtet	nach ca. 7 Tagen bei 20°C Niedrige Temperaturen und erhöhte Luftfeuchte führen zu einer verzögerten Abbindung.
	min. Fugenbreite	> 10 mm
	min. Fugentiefe	> 30 mm
	Biegezugfestigkeit	ca. 20 N/mm ² nach 7 Tagen (20°C)
	Druckfestigkeit	ca. 50 N/mm ² nach 7 Tagen (20°C)
	Arbeitsschutz	Handschuhe und Schutzbrille tragen, gut belüften

Materialverbrauch	Format	Verbrauch kg/m ²		
		Fugenbreite	bei 3 cm Fugentiefe	je weiterer cm Fugentiefe
Großpflaster	14 x 17 cm	10 mm	ca. 6,6	ca. 2,2
Kleinpflaster	8 x 11 cm	10 mm	ca. 10,5	ca. 3,5
Mosaik	5 x 7 cm	10 mm	ca. 15,8	ca. 5,4

SAKRET Pflasterfugenmörtel

PFE 2 w

Untergrund- vorbereitung:

Der Untergrund muss ausreichend tragfähig sein. Zu erwartende Verkehrslasten müssen aufgenommen werden. Ein Absacken des Pflasters unter Last führt zu Abrissen an den Fugenflanken.
Die Fugentiefe darf 3 cm und die Fugenbreite 10 mm nicht unterschreiten, damit das Material seine technischen Eigenschaften entfalten kann.
Im befahrenen Bereich muss die Fuge mind. zu 2/3, im stark belasteten Bereich über die komplette Steinhöhe mit Pflasterfugenmörtel verfüllt werden.
Die Fugen sind ggf. mit einer Luftlanze auszublasen.
Die zu bearbeitende Fläche ist sorgfältig vorzunässen, so dass zum Zeitpunkt des Einbringens von SAKRET Pflasterfugenmörtel PFE 2W keine Saugfähigkeit des Pflasters vorhanden ist. Stehendes Wasser aus den Fugen entfernen.
Bei kommunalen Projekten sind die entsprechenden Richtlinien zu berücksichtigen.

Verarbeitung:

Die vorgemischte Sandkomponente in ein sauberes Anmischgefäß umtopfen und mit der zusätzlich gelieferten Härterkomponente sorgfältig vermischen - Mischzeit ca. 4 Minuten mit einem Zwangsmischer.
Wasserundurchlässige Fugen lassen sich nur durch gutes Verdichten, z. B. mit einem Fugeisen bzw. Stampfer erzielen. In diesem Fall wird nach dem Vermischen der Härterkomponente mit der Sandkomponente der Pflasterfugenmörtel direkt eingeekehrt.
Nach dem Mischen kann zur leichteren Verarbeitung 2,0 Liter bis max. 2,5 Liter sauberes Wasser hinzugefügt und mit dem Zwangsmischer für ca. 2 Minuten zu einer schaumigen Masse gerührt werden.
Die Masse auf die angefeuchtete Fläche schütten. Nur so viel Pflasterfugenmörtel auf der gut vorgewässerten Fläche verteilen die innerhalb von 2 bis 3 Minuten eingearbeitet werden kann.
Bei größeren Flächen an mehreren Stellen - und mit einem Gummiwischer in die Fugen verteilen, sorgfältig einarbeiten und verdichten.
Nach 10 – 20 Minuten (temperaturabhängig) mit einem nassen Kokosbesen die Fläche kreuzweise abfegen, dabei die Fugenoberfläche gleichmäßig schließen und glätten. Die Fläche säubern und die Säuberungsmengen verwerfen.
Die frischen Fugen sind während der Aushärtungsphase (1 Tag bei 20°C) vor Feuchtigkeit schützen.
Bei Einsatz von Folien müssen diese unterlüftet werden, damit sich kein Kondenswasser bildet.

Verarbeitung:

Die so behandelten Flächen können bei 20°C nach 24 Stunden für Fußgängerverkehr freigegeben werden, nach weiteren 6 Tagen kann mechanisch voll belastet werden.
Eventuell verbleibende Mörtelreste mit SAKRET Pflasterreiniger PFR entfernen.

Lieferform:

- 25 kg Eimer incl. Härterkomponente/24 Eimer pro Palette

Lagerung:

- frostfrei, in verschlossenen, unbeschädigten Eimern für 18 Monate

Entsorgung:

Ausgehärtet als Bauschutt auf geordnete Deponie.

Hinweise:

- Bewegungsfugen sind entsprechend den zu erwartenden Bewegungen planen und anzulegen. Die Bewegungsfugen sollten die Belagsflächen in möglichst quadratische Felder unterteilen und im Abstand von 2 bis 5 m angelegt werden.
- Die Feldgrößen sind Abhäng von der thermischen Dehnung, der Belagsfarbe sowie der Besonnung der Fläche, ein maximales Seitenverhältnis von 1:2 sollte nicht überschritten werden.
- Die Felder dürfen nicht größer als 25 m² sein, die maximale Länge einer Seite sollte 7 m nicht übersteigen.
- Im Bereich von Verengungen und Einfassungen sind die Dehnungsfugen anzuordnen.
- Je nach Steinbeschaffenheit können Produktreste zurückbleiben, es kann zu Glanzerscheinungen und Farbtonveränderungen kommen
- Bei Kunststeinen (zement- oder kunststoffgebunden) Verträglichkeit prüfen!
- Selbst eine wasserundurchlässige Ausführung kann eine Abdichtung nicht ersetzen.
- Sollten die verlegten Steine/Platten eine Fase haben, so darf diese nicht verfugt werden
- Probeflächen anlegen!
- Raue, poröse bzw. saugfähige Untergründe sind entsprechend vorzubehandeln (ausreichend Vornässen oder mit Porenfüller behandeln) um Verunreinigungen im Fugenbereich oder auf der Pflasterfläche soweit als möglich auszuschließen. Entsprechende Probeflächen sind vorab anzulegen und zu beurteilen.

**Gefahren- und
Sicherheits-hinweise
Harz-Sand-Komponente****Signalwort** Achtung!**Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung**Bisphenol-A/F-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht von ≤ 700 .**Gefahrenhinweise****H317** kann allergische Hautreaktionen verursachen.**H412** schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.**Sicherheitshinweise****P261** einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/
Dampf/Aerosol vermeiden.**P272** Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des
Arbeitsplatzes tragen.**P273** Freisetzung in die Umwelt vermeiden.**P280** Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/
Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.**P302+P352** BEI KONTAKT MIT DER HAUT: mit viel Wasser und Seife
waschen.**P333+P313** bei Hautreizung oder -ausschlag: ärztlichen Rat einholen oder
ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Gefahren- und Sicherheits-hinweise Harz-Sand-Komponente	Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische	
	EUH205	Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
	EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
	Sonstige Gefahren	Staubteilchen reizen, wie andere inerte Stoffe, die Augen mechanisch. Kann die Atmungsorgane reizen.
Gefahren- und Sicherheits-hinweise Härter-komponente	Signalwort	Gefahr
	Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung Benzylalkohol, 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin, Xylylendiamin, Nonylphenol	
	Gefahrenhinweise	
	H 290	kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
	H 302	gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H 332	gesundheitsschädlich bei Einatmen	
H 314	verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	
H 317	kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
H 361fd	kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen, kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.	
H 411	giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	

Bei den auszuführenden Arbeiten sind die einschlägigen Empfehlungen und Richtlinien, Normen und Regelwerke sowie mit geltende Merkblätter sowie die allgemein anerkannten Regeln der Technik zu berücksichtigen. Auf unterschiedliche Witterungs-, Untergrund- und Objektbedingungen haben wir keinen Einfluss. Anwendungstechnische Empfehlungen in Wort und Schrift, die wir zur Unterstützung des Käufers bzw. Verarbeiters geben, sind unverbindlich und stellen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine kaufvertragliche Nebenverpflichtungen dar. Die in dem technischen Merkblatt gemachten Angaben und Empfehlungen beziehen sich auf den gewöhnlichen Verwendungszweck. Mit der Herausgabe dieses technischen Merkblattes verlieren alle vorangegangenen Ausgaben ihre Gültigkeit.

Stand: 21.01.2019